

99107130017000, 99107130017000

# Leistungen im Rahmen der sozialen Entschädigung bei Pflegebedürftigkeit beantragen

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/417230978/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107130017000, 99107130017000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen im Rahmen der sozialen Entschädigung bei Pflegebedürftigkeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	Leistungen im Rahmen der sozialen Entschädigung bei Pflegebedürftigkeit beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Tagespflege, häusliche Pflege, sexualisierte Gewalt, Tattortaten, Kriegsauswirkungen, schnelle Hilfen, medizinische Behandlung, Pflegegeld, Zivildienstbeschädigte, Soziale Entschädigung, psychische Gewalt, Impfgeschädigte, soziales Entschädigungsrecht, Unterstützung, Arbeitgebermodell, Nachtpflege, Pflegehilfsmittel, Wehrdienstbeschädigte, Erwerbstätigkeit,

Modul	Sachverhalt
	Traumaambulanz, Heilmittel, psychotherapeutische Erstversorgung, Kurzzeitpflege, Betroffene von Straftaten, Pflegebedürftigkeit, gesundheitliche Schäden, Kombinationsleistungen, Gesundheitsschaden, Gewaltopfer, Pflegebedarf, Vollstationäre Pflege, Gesundheitsstörung, Gewalttaten, Hilfsmittel, Pflegeversicherung, Opfer, Häusliche Pflege, Pflegesachleistung, Verhinderungspflege, Pflegeleistungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Pflege (1130400), Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/BJNR265210019.html#BJNR265210019BJNG002301000">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/BJNR265210019.html#BJNR265210019BJNG002301000</a>
Teaser	Führen die anerkannten Schädigungsfolgen zu einer Pflegebedürftigkeit, dann können Geschädigte unter bestimmten Voraussetzungen weitere Leistungen beantragen.
Volltext	<p>Wenn Ihre anerkannten Schädigungsfolgen zu einer Pflegebedürftigkeit führen, dann können Sie Leistungen der sozialen Entschädigung bei Pflegebedarf beantragen. Diese Leistungen sollen sicherstellen, dass Sie sowohl zu Hause als auch in stationären Einrichtungen angemessene Pflege und Unterstützung erhalten.</p> <p>Ein Anspruch besteht auch bei Gesundheitsstörungen, die zwar keine Folge der Schädigung sind, aber in</p>

## Modul

## Sachverhalt

Zusammenhang mit anerkannten Schädigungen  
Pflegebedürftigkeit verursachen.

Bei schädigungsbedingter Pflegebedürftigkeit können  
Sie unter anderem folgende Leistungen der  
Pflegeversicherung erhalten:

- Pflegegeld,
- Ambulante oder stationäre Pflege,
- Pflegehilfsmittel, zum Beispiel Rollstuhl oder Pflegebett,
- Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen, zum Beispiel barrierefreies Bad, Treppenlifte oder Haltegriffe.

Wenn der schädigungsbedingte Pflegebedarf durch  
den Leistungskatalog der gesetzlichen  
Pflegeversicherung nur teilweise gedeckt wird, können  
ergänzende Leistungen der Sozialen Entschädigung in  
notwendigem und angemessenem Umfang in  
Anspruch genommen werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit, Leistungen bei  
Pflegetbedürftigkeit im Arbeitgebermodell in Anspruch  
zu nehmen.

Die Leistungen werden von den Pflegekassen oder von  
der Verwaltungsbehörde erbracht. Der konkrete  
Anspruch richtet sich nach dem individuellen  
Pflegetgrad, welcher in der Regel durch die Pflegekasse  
bestimmt wird.

Ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung  
erhalten, entscheidet Ihr Träger der sozialen  
Entschädigung.

## Erforderliche Unterlagen

Falls erforderlich, müssen Sie Nachweise erbringen:

- Nachweis über Pflegebedürftigkeit aufgrund der anerkannten Schädigungsfolgen, zum Beispiel: Pflegegutachten
- Ggf. Nachweis, dass die Kosten nicht oder nicht vollständig durch die gesetzliche Pflegeversicherung übernommen werden, zum Beispiel: Bescheid der Pflegeversicherung über nicht gewährte Leistungen

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie haben in Deutschland oder unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland (§ 15 SGB XIV) eine gesundheitliche Schädigung aufgrund eines schädigenden Ereignisses erlitten.</li> <li>• Aus der Gesundheitsschädigung haben sich körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen ergeben, die zu einer Pflegebedürftigkeit geführt haben.</li> <li>• Ggf.: Die Kosten für Ihre schädigungsbedingten Pflegebedarfe werden nicht vollständig durch die gesetzliche Pflegeversicherung übernommen.</li> </ul>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Mit dem Antrag auf Leistungen der sozialen Entschädigung prüft der Träger des sozialen Entschädigungsrechts, ob Sie Anspruch auf Leistungen bei Pflegebedarf haben. Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung und gegebenenfalls Informationen über die gewährten Leistungen sowie weitere erforderliche Nachweise.</p> <p>Die Leistungen im Rahmen der Sozialen Entschädigung können Sie online oder auf schriftlichem Wege beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie können bei Bedarf einen Termin mit Ihrer Ansprechperson in der Versorgungsbehörde oder bei Ihrer zuständigen Stelle vereinbaren.</li> <li>• Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen bestehen und welche Unterstützungsleistungen angeboten werden können.</li> <li>• Das Fallmanagement kann bei Bedarf das weitere Verfahren und mögliche Leistungsansprüche, die über die allgemeine Aufklärungs Beratungs- und Auskunftspflicht hinausgehen, mit Ihnen besprechen.</li> <li>• Bestehen Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen, bespricht Ihre Ansprechperson mit Ihnen, wie das weitere Verfahren aussieht.</li> <li>• Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

die Unterlagen an Ihre zuständige Stelle zurück.

- Auf Basis der Unterlagen werden Ihre Ansprüche von Amts wegen ermittelt. Die Behörde teilt Ihnen das Ergebnis in Form eines Bescheids mit, der Ihnen in der Regel per Brief zugestellt wird.
- Wurden Ansprüche auf Leistungen ermittelt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Werden keine Ansprüche ermittelt, dann erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.
- Sie haben auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Dazu ist der Onlineantrag auszufüllen und die notwendigen Nachweise sind hochzuladen.
- Die erstattungsfähigen Kosten und bewilligte Geldleistungen werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

## Bearbeitungsdauer

Bearbeitungsvoraussetzung ist, dass alle Pflichtangaben angegeben wurden. Die Bearbeitungsdauer variiert je nach zuständiger Behörde und individuellem Fall. Eine genaue Zeitangabe lässt sich nicht pauschal festlegen und hängt von der Komplexität des Einzelfalls ab.

## Frist

Es gibt keine Frist.

## weiterführende Informationen

<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html>

## Hinweise

## Rechtsbehelf

Widerspruch: Gegen einen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Weitere Informationen hinsichtlich des Verfahrens und der zuständigen Stelle, bei der Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. Der Widerspruch kann schriftlich und elektronisch eingereicht werden.

## Kurztext

- Leistungen der Sozialen Entschädigung für Geschädigte bei Pflegebedarf Bewilligung
- Leistungsvoraussetzungen: Anerkannte Schädigungsfolgen, die zu einer Pflegebedürftigkeit geführt haben
- Kosten: der Antrag ist kostenlos
- Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch
- Zuständig: in der Regel die Versorgungsämter oder

## Modul

## Sachverhalt

Landesämter für Soziales

## Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

Zuständige Stelle im Land Hessen sind die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales (HÄVS) in Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Kassel und Wiesbaden.

Das von Ihrem Wohnort abhängige und für Sie zuständige HAVS finden Sie unter dem folgenden Link:  
<https://rp-giessen.hessen.de/H%C3%84VS%20Zust%C3%A4ndigkeiten>

## Formulare

### Ursprungsportal

Apply for benefits within the framework of social compensation for the need for long-term care, Leistungen im Rahmen der sozialen Entschädigung bei Pflegebedürftigkeit beantragen